



## Abgeordnetenversammlung

# Protokoll

### 1. Abgeordnetenversammlung

**Dienstag, 08. März 2023, 20:00 - 20:45 Uhr**

in der Aula Schulhaus Oberstufe,  
Solothurnstrasse 5a, 3422 Kirchberg BE

Vorsitz: Elsaesser Michael      Präsident der Abgeordnetenversammlung  
Protokoll: Balsiger Thomas      Geschäftsführer Gemeindeverband

Die Einberufung zur aktuellen Abgeordnetenversammlung ist nach den geltenden Bestimmungen von Artikel 12, Absatz 3 des Organisationsreglements (OgR 2016) des Gemeindeverbandes Kirchberg BE erfolgte mit:

- Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 4 vom 26. Januar 2023
- Versand der Stimmkarten und der Botschaft am 20. Januar 2023

Die Verhandlungen sind öffentlich. Gäste und Verbandsrats-Mitglieder haben getrennt von den Abgeordneten Platz genommen.

#### Anwesende

Abgeordnete

- Insgesamt sind 25 Abgeordnete mit 67 Stimmen gemeldet.
- Beschlussfähig ist die Versammlung wenn für 34 Stimmen Abgeordnete anwesend sind.
- **Es sind 22 Abgeordnete mit 67 Stimmen anwesend.**

Verbandsrat

- Eggimann Andreas, Präsident (Lyssach)
- Beck Ronny (Aefligen)
- Lambroia Patrizia (Rütligen-Alchenflüh)
- Nyffenegger Marianne (Kirchberg)
- Wälchli Urs (Ersigen)
- Wyss Andreas (Kirchberg)
- Zemp Adrian (Kernenried)

Gäste

- Elsaesser Petra, Mitglied Kerngruppe Schulraumplanung
- Brönnimann Jesper, Schulleiter OSZ
- Germann Ines, Sachbearbeiterin Sekretariat GVK
- Stöckli Sandra, Schulsekretärin OSZ

---

Entschuldigungen

Abgeordnete Ersigen	Weidmann Gregor	Stimmvertretung Werthmüller Simon
Kirchberg	Hügli Peter Jutzi Monika	Stimmvertretung Schoder Daniel Stimmvertretung Oswald Käthi
Verbandsrat	Schöni Walter (Rüti bei Lyssach)	
Mitarbeitende	Habegger Peter, Leiter Liegenschaftsunterhalt Leu Bernhard, Hauswart	

---

Die vom Verbandsrat aufgestellte Traktandenliste lautet wie folgt:

**Traktanden:**

<b>B-Nr.</b>	<b>Geschäft</b>	<b>Traktandum</b>
2023/1	Protokoll Abgeordnetenversammlung	Protokoll - Genehmigung der 102. AV vom 30.11.2022
2023/2	Schulraumplanung	Schulraumplanung - Nachkredit Planung im Projekt Campus 25+
2023/3	Orientierungen und Verschiedenes	Orientierungen und Verschiedenes

Die Abgeordneten verlangen keine Änderung der Traktandenliste.

**Verhandlungen**

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden zur 103. Abgeordnetenversammlung. Er weist ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Artikel 40 Organisationsreglement 2016 und Artikel 49a Gemeindegesetz hin.

Als Stimmzähler wird Herr Jürg Weber (Aefligen) zur Wahl vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2023/1      Protokoll Abgeordnetenversammlung      1.300  
10839      **Protokoll - Genehmigung der 103. AV vom 30.11.2022**

**Bericht**

Das Protokoll der 102. Abgeordnetenversammlung vom 30. November 2022 wurde den Abgeordneten und den Verbandsgemeinden am 20. Januar 2023 zugestellt. Die Genehmigung hat, gestützt auf Artikel 67 Absatz 2 OgR 2016, an der nächsten Abgeordnetenversammlung zu erfolgen.

**Antrag**

Der Verbandsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls der 102. Abgeordnetenversammlung vom 30. November 2022.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss**

1. Das Protokoll der 102. Abgeordnetenversammlung vom 30. November 2022 wird mit 67:0 Stimmen genehmigt.
- 

2023/2      Schulraumplanung      5.101  
7781      **Schulraumplanung - Nachkredit Planung im Projekt Campus 25+**

**Bericht**

Andreas Eggimann erläutert das vorliegende Nachkreditgeschäft. Für weitergehende Informationen wird auf die Botschaft für die heutige Abgeordnetenversammlung verwiesen. Nachfolgend das Wichtigste:

Grundsätze

Für die Genehmigung von Abrechnungen über die an der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Investitionskredite ist grundsätzlich der Verbandsrat zuständig. Eingeschlossen ist auch die Beschlussfassung über allfällig erforderliche Nachkredite bis 10% des Verpflichtungskredites.

Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden.

Beim Projekt Campus 25+ beläuft sich die erforderliche Bruttokreditsumme für die Planung (Anteil Gemeindeverband Kirchberg) auf CHF 2'744'000.00. Die Abgeordneten haben an der Abgeordnetenversammlung vom 16. Dezember 2020 einem Verpflichtungskredit von CHF 775'000.00 zugestimmt.

Gemäss Art. 18.3 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Kirchberg BE unterliegt der Nachkredit von CHF 1'969'000.00 der Beschlussfassung durch die Abgeordnetenversammlung. Aufgrund von Art. 16e Organisationsreglement (OgR) kann ab einer Kredithöhe von CHF 500'000.00 gegen den Beschluss der Abgeordnetenversammlung eine fakultative Volksabstimmung (Referendum) nach Artikel 35 OgR ergriffen werden. Deshalb wird bei Annahme des Geschäfts durch die Abgeordnetenversammlung der Beschluss nach der Versammlung im amtlichen Anzeiger von Kirchberg und Umgebung publiziert.

Ausgangslage

Steigende Schülerzahlen, neue Vorgaben von Bund und Kanton, zusätzliche Raumbelange aufgrund der Anforderungen des Lehrplans 21 sowie die heutigen Unterrichtsmethoden verlangen entsprechende Infrastrukturen. Der bestehende Schulraum in Kirchberg genügt diesen Anforderungen nicht mehr und muss neu gestaltet werden. Zudem wurde der Gebäudeunterhalt aufgrund der sich abzeichnenden Gesamtplanung seit einiger Zeit auf das Nötigste reduziert.

Für die vielfältigen schulischen Angebote in Kirchberg sind der Gemeindeverband Kirchberg und die Gemeinde Kirchberg zuständig. Deshalb sollen die verschiedenen Einrichtungen und Gebäude gemeinsam genutzt werden.

Das Projekt Campus 25+ setzt die Bedürfnisse der Kinder und der Schule ins Zentrum. Es agiert, statt zu reagieren und bietet einen hohen Nutzen, indem der Schulraum, welcher durch geänderte Rahmenbedingungen dringend notwendig geworden ist, langfristig und kostenoptimiert zur Verfügung gestellt wird. Das Projekt erfüllt die kantonalen Vorgaben und genügt langfristig den heutigen sowie künftigen, pädagogischen Konzepten. Zudem werden die Anliegen aller involvierter Interessengruppen berücksichtigt. Eine Gesamtsicht durch eine sorgfältige Planung und Etappierung des Projekts erlaubt eine flexible und wirtschaftliche Umsetzung und Anpassung auf die jeweiligen, aktuellen Gegebenheiten. Campus 25+ dient damit den kommenden Generationen mit zeitgerechtem Schulraum.

Durch den Einbezug des ganzen Perimeters in diese Planung und der sich daraus ergebenden Gesamtsicht, kann auf 10 – 15 Jahre eine optimale Etappierung des Ausbaus erfolgen, so dass auch den wirtschaftlichen Anforderungen Rechnung getragen wird. Diese Wirtschaftlichkeit von Campus 25+ resultiert daraus, dass durch die Schulnutzung an einem Ort Synergien entstehen, dass sich tiefere Betriebskosten ergeben, dass eine grösstmögliche (auch ökologische) Nachhaltigkeit erzielt und Sanierungsbedarf aufgearbeitet wird.

Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 16. Dezember 2020 haben die Abgeordneten folgenden Beschluss gefasst:

Der Weiterbearbeitung der Gesamtschulraumplanung Projekt Campus 25+ mit der Gemeinde Kirchberg wird zugestimmt und für den Kostenanteil von 50% an den Planungskosten zulasten der Investitionsrechnungen 2021 und 2022 ein Verpflichtungskredit von CHF 775'000.00 bewilligt.

Kostenanteil Gemeindeverband Kirchberg	CHF 775'000.00
Kostenanteil Gemeinde Kirchberg	CHF 775'000.00

Im Planungskredit von CHF 1.55 Mio. sind folgende Aufwendungen enthalten:

Jahr 2021

Leitung Kerngruppe	CHF	15'000.00
Aktualisierung Masterplan, Prognosen, Analysen	CHF	25'000.00
Kommunikation	CHF	45'000.00
Planerwahlverfahren (inkl. Bauherrenunterstützung, Entschädigung Jury)	CHF	190'000.00
Entschädigung Planungsteams Wettbewerb	CHF	120'000.00
Reserve	CHF	5'000.00
	CHF	400'000.00

---

Jahr 2022

Vorprojekt / Bauprojekt	CHF	950'000.00
Projektbüro / Bauherrenunterstützung	CHF	60'000.00
Externe Fachleute (Fachplaner, Kommunikation, Reserve)	CHF	140'000.00
		<hr/>
	CHF	1'150'000.00
<b>Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer</b>	CHF	<b>1'550'000.00</b>

Verlässliche Angaben über die mutmasslichen Gesamtkosten des Projekts Campus 25+ standen zum Zeitpunkt der Bewilligung dieses Planungskredites noch nicht zur Verfügung.

Auszug aus der Botschaft zur Abgeordnetenversammlung 2020

*«Ausgehend von ersten Grobanalysen muss für die Realisierung mit einem Kostenrahmen zwischen 30 – 40 Mio. Franken gerechnet werden».*

Begründung der Mehrkosten

a) Erhöhung Raumprogramm

Seit Beginn der Planungsphase haben sich die Rahmenbedingungen und Annahmen massiv verändert. Als Basis für das Raumprogramm wurde eine Nutzfläche von 8'800 m<sup>2</sup> und eine Geschossfläche von 14'960 m<sup>2</sup> berücksichtigt.

Dadurch, dass mit der Erweiterung des Perimeters das Projekt deutlich gewachsen ist, ergibt sich neu eine Nutzfläche von 10'070 m<sup>2</sup> und eine Geschossfläche von 17'200 m<sup>2</sup>. Alleine die Heilpädagogische Schule Burgdorf (HPS) benötigt aufgrund der Anforderungen an den Schulbetrieb für drei bis vier Klassen Schulraumflächen von 600 m<sup>2</sup>. Diese Flächen werden von der HPS gemietet und die dadurch anfallenden Kosten vollumfänglich beglichen.

b) Höhere Bausumme als angenommen

Der Planungskredit wurde gestützt auf einer Bausumme von CHF 32 Mio. berechnet. Schätzungen vor der Ausschreibung des Wettbewerbs aufgrund der Perimetererweiterung und des zusätzlichen Raumbedarfs der Schule sowie der HPS von gesamt CHF 6.5 Mio. ergaben bereits eine Bausumme von CHF 38.5 Mio. Für die Lehrpersonen sollen 80 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, welche im ursprünglichen Planungskredit noch nicht berücksichtigt wurden.

Die Gesamtkosten für das Projekt «Mosaik» betragen gemäss ersten Berechnungen CHF 53 Mio.

Sämtliche Arbeiten, welche zum heutigen Zeitpunkt absehbar sind, sollen ins Projekt Campus 25+ integriert werden. Deshalb wurden weitere Teilprojekte ins Gesamtprojekt aufgenommen wie z.B. die Sanierung der Tagesschule, der Rückbau des alten Feuerwehrmagazins und des doppelstöckigen Provisoriums der Oberstufe sowie die Wiederherstellungsarbeiten des Terrains.

Seit April 2021 sind die Baukosten massiv gestiegen, die Teuerung des Baukostenindex belief sich im November 2022 auf 8.8%, was bei einem Projekt dieser Grösse Mehrkosten von mehreren Millionen bewirkt.

Aus diesen Gründen wird für die Basis der Planungskostenberechnung, sofern alle Teilprojekte des Gemeindeverbandes Kirchberg und der Gemeinde Kirchberg realisiert werden, neu von einer Bausumme von CHF 70 - 75 Mio. ausgegangen. Wichtig ist zu wissen, dass diese Aussagen in der Phase der Grobkostenschätzung gemacht werden.

c) In der ursprünglichen Planung nicht enthaltene Leistungen

Im damals bewilligten Planungskredit von CHF 1.55 Mio. wurden nicht alle Leistungen berücksichtigt.

- Architektur: Aufgrund der höheren Bausumme, steigen folglich auch die Planungskosten.
- Planungsarbeiten der Fachbereiche Verkehr, Geologie, Bau-, Elektroingenieurleistungen, HLKS-Ingenieur, Brandschutz, Bauphysik, Akustik, Energie, Landschaft, Sicherheit und Licht wurden nicht in die Berechnungen miteinbezogen.
- Nebenkosten, interne Kosten

### Finanzen

Der Planungskredit von CHF 1.55 Mio. wurde bis heute zu je 50% vom Gemeindeverband Kirchberg und der Gemeinde Kirchberg getragen.

Die Planungskosten für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts ergeben sich aufgrund der errechneten Bausumme von 70 - 75 Mio. Sie können neu den Teilprojekten zugeordnet werden.

Teilprojekt der Gemeinde Kirchberg

- Neubau Primarschulhaus
- Sanierung Primarschulhaus, Schulweg 13
- Sanierung/Ausbau Tagesschule, Schulweg 11
- Realisierung von 6 Kindergärten

Teilprojekte Gemeindeverband Kirchberg

- Abbruch und Neubau Oberstufenschulhaus, Solothurnstrasse 5
- Sanierung Schulhaus Beundenweg 7 («Tomatenburg»)
- Sanierung Aula, Solothurnstrasse 5a
- Abbruch Schulraumprovisorium und Wiederherstellung des Terrains

Für den Gesamtplanungskredit von total CHF 4.9 Mio. gilt folgender Kostenteiler:

- Einwohnergemeinde Kirchberg	44%	CHF 2'156'000.00
		Nachkredit CHF 1'381'000.00
- Gemeindeverband Kirchberg	56%	CHF 2'744'000.00
		Nachkredit CHF 1'969'000.00

Nach Art. 58 der Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Für Planungen (immaterieller Wert) gilt eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren (nach Abschluss der Planung). Bei den Planungskosten des Gemeindeverbands Kirchberg von insgesamt CHF 2'744'000.00 beträgt der jährliche Abschreibungsbedarf CHF 274'400.00. Dieser Abschreibungsaufwand sowie der Anteil der Zinsen aus der Fremdfinanzierung werden im Finanzplan berücksichtigt.

Die Planungskosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Folgekosten werden der Erfolgsrechnung belastet und den Verbandsgemeinden mit den ordentlichen Gemeindebeiträgen (Infrastrukturkosten) in Rechnung gestellt.

Die Gemeindebeiträge werden mit den Investitionen im Projekt Campus 25+ im grösseren Mass ansteigen.

### Realisierung

Das Projekt Campus 25+ wird in Etappen umgesetzt. Die erste Etappe sieht den Bau des zusätzlichen, neuen Primarschulhauses vor. Nach heutiger Sicht wird dieses auf das Schuljahr 2027/2028 bezugsbereit sein. Mit diesem ersten Bau soll verhindert werden, dass weitere teure Schulprovisorien errichtet werden müssen.

Direkt anschliessend soll in einer zweiten Etappe das Oberstufenschulhaus gebaut werden. Die Schüler\*innen ziehen während den Bauarbeiten des neuen Oberstufenschulhauses in das neue Primarschulhaus. Folglich kann auf ein teures Provisorium verzichtet werden. Der Bau der Kindergärten ist derzeit ebenfalls in dieser Etappe geplant und soll schrittweise nach Bedarf erfolgen. Die Sanierung des Schulhauses am Beundenweg 7 («Tomatenburg»), der Aula, des bestehenden Primarschulhauses sowie der Tagesschule sind noch nicht genau terminiert und werden sich nach dem Neubau, dem Schulbetrieb und der Finanzierbarkeit richten. Die Kredite zur Realisierung der Teilprojekte müssen vom jeweils zuständigen finanzkompetenten Organ (Gemeindeverband Kirchberg: Abgeordnetenversammlung – Gemeinde Kirchberg: Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung) genehmigt werden. Eine Zustimmung zum Planungskredit ist dementsprechend keine Zustimmung zum gesamten Ausgabepaket. Die Investitionen für den Gemeindeverband Kirchberg beschränken sich auf die unter Ziffer 6 aufgeführten Teilprojekte des Gemeindeverbandes Kirchberg.

Die Genehmigung des Gesamtplanungskredits, der die nächsten 10 - 15 Jahre umfasst, ist sehr wichtig. Durch eine Gesamtplanung kann zeitgerecht auf Veränderungen reagiert, mögliche Synergien können maximal genutzt und zugleich Investitionen entsprechend priorisiert sowie optimiert werden. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass immer nur Teilprojekte bis zur Baubewilligung geplant werden, welche auch zeitnah umgesetzt werden können. Damit werden Planungszwänge verhindert. Der Planungskredit wird abgeschlossen, wenn das letzte Teilprojekt zur Bewilligung bereit ist. Die Ablehnung des Gesamtplanungskredites hätte zur Folge, dass die Planungsarbeiten von Grund auf neu aufgenommen werden müssten, wodurch ein erheblicher Zeitverlust eintreten würde, der wiederum zu (teuren) Provisorien führen dürfte.

### **Antrag**

Der Verbandsrat beantragt, einen Nachkredit in der Höhe von CHF 1'969'000.00 für die Planung des Projekts Campus 25+ zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

1. Der Nachkredit von CHF 1'969'000.00 für die Planung des Projekts Campus 25+ zu Lasten der Investitionsrechnung wird mit 65:0, bei 2 Stimmen Enthaltung, genehmigt.
  2. Der Gesamtkredit im vorliegenden Schulraumplanungsprojekt Campus 25+ beträgt somit für den Gemeindeverband Kirchberg CHF 2'744'000.00 oder 56%.
  3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass über den Nachkreditanteil der Gemeinde Kirchberg BE an der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 befunden wird. Unter Vorbehalt des positiven Entscheids beträgt der Gesamtkredit CHF 4'900'000.00.
-

2023/3      Orientierungen und Verschiedenes      1.300  
10840      **Orientierungen und Verschiedenes**

**Bericht**

Von Seiten des Verbandsrates gibt es aktuell keine Orientierungen.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Die nächste Abgeordnetenversammlung findet am Mittwoch, 21. Juni 2023, 20.00 Uhr in der Aula Schulhaus Oberstufe, Solothurnstrasse 5a, 3422 Kirchberg, statt.

---

**ABGEORDNETENVERSAMMLUNG**

Gemeindeverband Kirchberg BE

Michael Elsaesser  
Präsident

Thomas Balsiger  
Geschäftsführer